

Konferenz der Wiener Abgeordneten und der Gemeindevertreter mit der Regierung. Heute 10 Uhr vormittag fand im Budgetsaale des Abgeordnetenhauses die Konferenz der Wiener Abgeordneten und der Gemeindevertreter mit der Regierung über den ganzen Komplex der Wiener Ernährungsfrage statt. Seitens der Regierung waren anwesend Minister-Präsident Dr. v. Seidler, Ernährungsminister Höfer, Minister des Inneren Graf Toggenburg, Landesverteidigungs-Minister v. Czapp, Ackerbau-Minister Graf Sylva - Tarucca, Eisenbahnminister Freiherr v. Balthasar, Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann; ferner nahmen teil Oberst Wallerstorf vom Ernährungsamt, Bergrat Klob vom Ministerium für öffentliche Arbeiten und Oberstleutnant Fiedler von der Zentral-Transportleitung, sowie der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungs-Ausschusses General v. Landwehr. Seitens der Gemeinde waren sämtliche Mitglieder der Obmänner-Konferenz und nahezu sämtliche Wiener Abgeordnete erschienen. Nach Begrüßung durch den Minister-Präsidenten ergriff Bürgermeister Dr. Weiskircher das Wort, um eine umfassende Darstellung des gegenwärtigen Standes der Lebensmittel-Versorgung in Wien zu bieten. Den Standpunkt der Regierung vertraten, soweit das Referat des Bürgermeisters in die einzelnen Ressorts eingriff, die Minister Höfer, der Ackerbau-Minister, Eisenbahn-Minister und der Minister für öffentliche Arbeiten. In die Debatte griffen zahlreiche Redner ein. Die Konferenz dauerte von 10 Uhr vormittags mit einer kleinen Mittagspause bis 10 Uhr abends und wurde die Fortsetzung der Konferenz beschlossen. In Vertretung des Minister-Präsidenten schloß der Ackerbau-Minister die Sitzung, nachdem er die Versicherung gegeben, daß sich die Regierung ihrer Pflichten bewußt sei und alles aufbieten werde, um den in der Debatte gefallenen Anträgen und Anregungen zu entsprechen und dankte den Vertretern des Volkes für ihre Mitarbeit in so schwerer und verantwortungsvollen Zeit.

Lebensmittelabgabe an die Mindestbemittelten im Dezember.

Mit Genehmigung des Volksernährungsamtes wird das Wohlfahrtsfleisch an die Besitzer der grünen, blauen und braunen Einkaufsscheine im Dezember an folgenden Tagen abgegeben werden:

Für die Anfangsbuchstaben A - F am 10., 17. u. 24.,
G - K „ 12., 19. u. 26.,
L - R „ 13., 20. u. 27.,
S - Z „ 15., 22. u. 29. Dezember.

In der Woche vom 10. bis 15. d. Mts. wird der Buchstabe D des amtlichen Einkaufsscheines, in der nächsten Woche der Buchstabe E und in der Woche vom 24. bis 29. d. Mts. der Buchstabe F abgetrennt. Außerdem erhalten die Besitzer der grünen, blauen und braunen Einkaufsscheine in der Woche vom 17. bis 22. Dezember in den bekannten Ständen und in den Geschäften der Großschlächtereien, wo sie das Wohlfahrtsfleisch beziehen, gegen Abtrennung der Ziffer „7“ ein Achtel, ein Viertel oder ein halbes Kilogramm Käse zum Preise von 26, 52 oder 104 Heller, je nachdem der Einkaufsschein auf 1 - 3 Personen, 4 - 6 Personen oder 7 und mehr Personen lautet.

Endlich werden die Besitzer der grünen, blauen und braunen Einkaufsscheine in der Woche vom 17. - 22. Dezember bei ihren Kartoffelabgaben anstatt der behördlich festgesetzten Menge von $1\frac{1}{2}$ kg ausnahmsweise 2 kg Kartoffel für jeden Kopf ihres Haushaltes zum Preise von 34 Heller ^{pro kg} gegen Abtrennung des entsprechenden Abschnittes der Kartoffelkarten und Abtrennung der Ziffer „8“ des amtlichen Einkaufsscheines erhalten.